



## GEMEINDE IRLBACH

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 12.05.2022

---

Erster Bürgermeister Armin Soller eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung des Gemeinderates fest.

### ÖFFENTLICHE SITZUNG

#### 1. Erläuterungen öffentlicher Teil;

---

##### Mitteilung:

Stand 04.05.22

**Zur Kenntnis genommen**

#### 2. Erweiterung Tagesordnung Einbeziehungssatzung "Mittermüllerweg"; Abwägung der Stellungnahmen;

---

##### Sachverhalt:

##### Beschluss:

Die Tagesordnung soll um den Punkt „Einbeziehungssatzung "Mittermüllerweg"; Abwägung der Stellungnahmen“ erweitert werden.

**Einstimmig beschlossen**

#### 3. Antrag eines Bürgers whft. im Baugebiet am Auwald;

---

##### Sachverhalt:

Die jeweiligen Eigentümer der Fl.Nrn., Gemarkung Irlbach stellten folgenden schriftlichen Antrag an die Gemeinde Irlbach:

..

anbei sende ich die den Antrag seitens Fam. (Am Auwald) und mir (Am Auwald ), für die Optimierung des Parkplatzes bei uns am Auwald.

Anbei die Präsentation mit unseren Vorschlag/Antrag.

Bei weiteren Fragen, stehe ich dir gerne zur Verfügung.

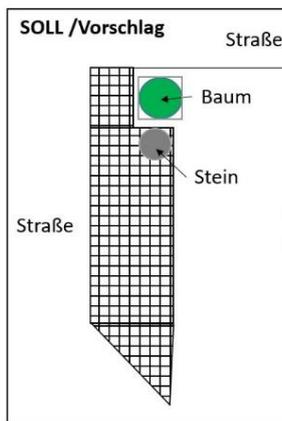
Vielen Dank und Grüße

Bei dem Baum handelt es sich laut Bebauungsplan „Am Auwald“, um einen Baum mit Standortbindung.



**Beschluss:**

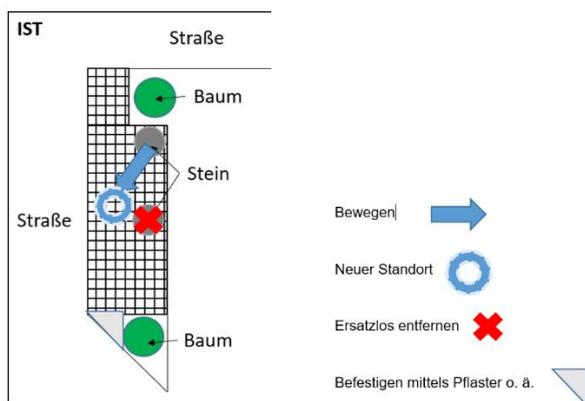
Der Antrag über die Entfernung des Baumes und der Pflasterung der dargestellten Fläche wird zugestimmt.



**Einstimmig abgelehnt**

**3.1 Antrag eines Bürgers whft. im Baugebiet am Auwald, Lösungsvorschlag;**

**Lösungsvorschlag:**



Beide Bäume bleiben erhalten. Ein Stein wird entfernt, ein zweiter Stein wird zurückversetzt. Der untere Baumbereich wird nach o. g. Plan, bepflanzt.

**Zur Kenntnis genommen**

#### 4. Behandlung der Punkte aus der Bürgerversammlung Irlbach 2022;

#### Empfehlungen, Anregungen der Bürgerschaft für eine Behandlung im Gemeinderat

##### 1. Sachverhalt:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

seit Beginn des Donauausbaus sind beide Uferstreifen links und rechts der Booteinlassstelle Entau / Sophienhof als Naturschutzflächen FFH (Fauna- Flora Habitat) ausgewiesen und bieten somit keinerlei Abstellmöglichkeiten für PKW samt Trailer.

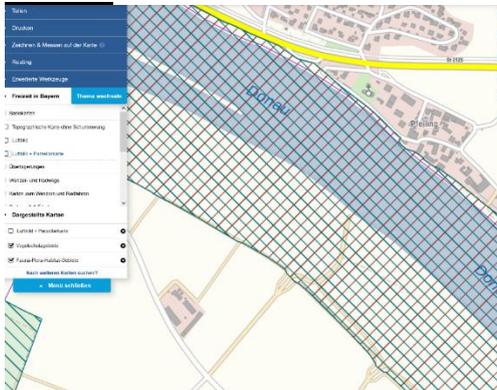
Alle folgend aufgeführten Bootseinlassstellen hatten bisher duzende Abstellmöglichkeiten für PKW mit Bootsanhänger, die nun durch diese ausgewiesenen FFH Flächen wegfallen.  
Oberalteich, Hermannsdorf, Waltendorf, Stephansposching, Mariaposching, Ittling / Sand (keine Option da Eigentum des Hafens)

Lediglich die beiden Abstellflächen der Straubinger Vereine bleiben weiterhin bestehen.

Um dieser Situation entgegen zu wirken, sind Gespräche mit dem Bund Naturschutz zu führen.

Ich bitte sie Herr Bürgermeister im Namen des Vereins der Donau- und Wassersportfreunde Irlbach e.V., bei diesen Gesprächen aktiv mitzuwirken um die Problematik der fehlenden Abstellmöglichkeiten zu bekräftigen und einer Ausgestaltung zu möglichen Lösungen zu unterstützen.

##### Antwort:



Bei der dargestellten Fläche handelt es sich um Flora-Fauna-Habitat Gebiet, sog. FFH-Gebiet und um ein Vogelschutzgebiet. Beide sind Bestandteil des Schutzgebietsnetzes Natura 2000. Dieser Umstand besteht in dieser Form bereits seit 1992 (<http://www.ffh-gebiete.de>).

Die zuständige Behörde ist hier die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Straubing Bogen und als einschlägige Rechtsnorm in diesem Zusammenhang, ist hier das Bundesnaturschutzgesetz zu nennen.

Der BUND Naturschutz ist der größte Umweltschutzverband Bayerns. Derzeit hat er über 260.000 Mitglieder und Förderer, mit deren Hilfe er sich auch in Zukunft für Bayerns Heimatnatur und unsere natürlichen Lebensgrundlagen einsetzen wird – bayernweit und direkt vor Ort.

Herr Bürgermeister wird einen Brief an den Vorstand der Donau und Wassersportfreunde Irlbach formulieren und auf die bestehende gesetzliche Lage hinweisen.

Zudem wird auf die möglichen Folgen hingewiesen, wenn zuständige fachliche Stellen eingebunden werden.

##### 2. Sachverhalt:

Im Zuge des Hochwasserschutzes Sophienhof-Entau, wird durch den Hauptort Irlbach, ein Teil des notwendigen LKW-Verkehrs abgewickelt.

Verantwortlich für die Baumaßnahme ist die Wiges GmbH. Diese bedient sich verschiedener Fuhrunternehmer für den Transport von Erdaushub / Material oder dergleichen.

Die eingesetzten Fuhrunternehmer wurden im Vorfeld der Maßnahme und auch regelmäßig während dieser Maßnahme, durch den Auftragnehmer, der Wiges GmbH, darauf hingewiesen vorgesehene Fahrtrouten und den geltenden Verkehrsregeln angepasst zu fahren.

Die Anweisungen an die Fuhrunternehmer erfolgten unter dem Gesichtspunkt, möglichst wenig Beeinträchtigung durch LKW-Verkehr für die betroffenen Anwohner zu verursachen.

Im Zuge des zunehmenden LKW-Verkehrs durch Irlbach, wurde die Wischlburger Straße, Kreisstraße in Irlbach besonders in Mitleidenschaft gezogen.

Frage:

Können die Fuhrunternehmer daraufhin gewiesen werden, die geltenden Verkehrsregeln strikt einzuhalten und die dafür vorgesehenen Fahrtrouten zu nutzen?

Antwort:

Die verantwortliche Stelle bei der Wiges GmbH wurde auf die o. g. Situation, mit Email vom 02.05.22 hingewiesen und gebeten, die beauftragten Fuhrunternehmer anzuweisen, die vorgeschriebenen Fahrtstrecken zu nutzen und eine verkehrssichere Fahrweise an den Tag zu legen.

Frage:

Können die Straßenschäden in der Wischlburger Straße repariert werden?

Antwort:

Ja. Bei der Wischlburger Straße handelt es sich um eine Kreisstraße. Straßenbaulastträger ist der Landkreis Straubing-Bogen.

Mit Email vom 03.05.22 wurde die Tiefbauverwaltung am Landratsamt Straubing-Bogen auf etwaige Schäden auf der Wischlburger Straße in Irlbach hingewiesen und gebeten diese im Zuge der Streckenkontrolle ggf. zu dokumentieren.

Frage:

Kann der beschädigte Unterflurhydrant auf Höhe Wischlburger Straße 14 repariert werden?

Antwort:

Ja. Am 02.05.22 wurde eine Sichtkontrolle des o. g. Unterflurhydranten durch einen Vertreter der FFW Irlbach durchgeführt. Im Zuge dessen wurde festgestellt, dass der Unterflurhydrant allem Anschein nach beschädigt ist. Dieser Umstand wurde an den Wasserzweckverband Straubing-Land am 03.05.22 mit der Bitte um Behebung gemeldet.

Für Reparaturen der Unterflurhydranten ist dieser Zuständig.

Zwischenzeitlich wurde der Unterflurhydrant in Irlbach, Wischlburger Str. durch den Wasserzweckverband überprüft. Der Hydrant selbst ist voll funktionsfähig. Die Straßenkappe wurde neu gesetzt, so dass wieder alles in Ordnung ist.

3. Sachverhalt:

Ein Teil des LKW-Verkehrs für den Bau des Hochwasserschutzes, muss zwingend über Gemeindestraßen abgewickelt werden.

Frage:

Wer kommt für den entstehenden Schaden in Form der Mehrbelastung durch LKWs im Zuge des Baus des Hochwasserschutzes auf?

Antwort:

Der Auftraggeber der Baumaßnahme. Im vorliegenden Fall, die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Bayern, WIGES GmbH.

Im Vorfeld der Baumaßnahme wurde am 21.07.2021 eine Zustandsfeststellung durch die Porr Bau GmbH - Gebr. Haider aus Großramming mit der Gemeinde Irlbach als Straßenbaulastträger für Gemeindestraßen durchgeführt.

Die gemeinsame Befahrung der Gemeindestraßen, fand in Zusammenarbeit mit dem Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Straßkirchen und dem zuständigen Bauleiter der Porr Bau GmbH statt.

Die Zustandsfeststellung im Bereich der Kreisstraßen erfolgte aufgrund der Zuständigkeit hinsichtlich der Straßenbaulast für Kreisstraßen in Zusammenwirken mit dem Landratsamt Straubing Bogen und der Porr Bau GmbH.

Etwaige Straßenschäden können allerdings nur geltend gemacht werden, wenn diese eindeutig im Zusammenhang der Baumaßnahme stehen.

4. Sachverhalt:

In diesem Jahr wird die Brückensanierung der Bahnbrücke Irlbach durchgeführt.

Frage:

In welchem Zeitraum wird die Brückensanierung Mitterweg (Bahnbrücke) durchgeführt?

Die Brücke wird voraussichtlich im Zeitraum ab Ende Mai 2022 für ca. 1,5 Monate durchgeführt.

Stand 03.05.22

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Irlbach nimmt die Anliegen/Fragestellungen/Empfehlungen/Anträge o. ä. der Bürgerversammlung vom 28.04.2022 zur Kenntnis und befürwortet die Antworten.  
Weitere Maßnahmen im Rahmen der Bürgerversammlung sind nicht zu veranlassen.

**Einstimmig beschlossen**

**5. Zustand der Brückenbauwerke im Gemeindegebiet Irlbach;**

**Mitteilung:**

Im Zuge der wiederkehrenden und gesetzlich verpflichtenden sechsjährigen Brückenprüfung, wurde der Bauverwaltung am 06.05.22 durch den mit der Brückenprüfung beauftragten Ingenieur mitgeteilt, dass die Brücke in der Nähe des Schlosses Irlbach sofort zu sperren ist.



Die Brücke wird nicht durch den Eigentümer des Grundstückes saniert.

Am Montag den 16.05.22 um 19:00 Uhr findet ein Vororttermin mit Mitgliedern des Gemeinderates und den Prüfingenieur statt.

Im Rahmen des vor Orttermins wird das weitere Vorgehen abgestimmt.

**Beschluss:**

Eine Brückensanierung/Neubau wird durch den Gemeinderat befürwortet, um eine weitere Nutzung für Fußgänger zu ermöglichen.

Die Kostenentscheidung erfolgt in einer späteren Sitzung des Gemeinderates.

**Einstimmig beschlossen**

**6. Bauvorhaben die im laufenden Verfahren durch das Landratsamt Straubing-Bogen an die Gemeinde geleitet wurden;**

**Dem Gemeinderat wurden folgende Bauvorhaben im Genehmigungsverfahren (Art. 58 BayBO) bekannt gegeben:**

**1. Bauantrag**

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung, Doppelgarage und einem Stellplatz; Gemarkung Irlbach, Am Auwald, 94342 Irlbach, BG „Am Auwald“

Der Gemeinderat nahm Kenntnis von den Vorhaben.

**Dem Gemeinderat wurden folgende Bauvorhaben, die auf dem Verwaltungsweg durch das Landratsamt Straubing-Bogen weitergeleitet wurden, bekannt gegeben:**

**1. Bauantrag**

Umnutzung des bestehenden Wohnhauses zur einer Garage mit Werkstatt (privat) und Nebenräumen; Gemarkung Irlbach, Reitermühle, 94342 Irlbach

Der Gemeinderat nahm Kenntnis von den Vorhaben. Das gemeindliche Einvernehmen zu den Vorhaben wurde als Angelegenheit der laufenden Verwaltung erteilt.

### **Zur Kenntnis genommen**

#### **7. Einbeziehungssatzung Donaustraße in Irlbach; Abwägung der Stellungnahmen**

##### **Sachverhalt:**

Die Einbeziehungssatzung „Donaustraße“ wurde in der Zeit vom 25.03.2022 bis 25.04.2022 ausgelegt. Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

##### **Beschluss:**

Hinweise werden zur Kenntnis genommen

**Einstimmig beschlossen**

Den Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt

**Einstimmig beschlossen**

#### **8. Einbeziehungssatzung "Mittermüllerweg"; Abwägung der Stellungnahmen**

##### **Sachverhalt:**

Die Einbeziehungssatzung „Mittermüllerweg“ wurde in der Zeit vom 25.03.2022 bis 25.04.2022 ausgelegt. Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

##### **Beschluss:**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

**Einstimmig beschlossen**

Den Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt

**Einstimmig beschlossen**

#### **9. Antrag auf eine BMX-Strecke, Sachstand;**

##### **Mitteilung:**

Im Nachgang zu vorhergehenden Sitzung des Gemeinderates wurden durch die Verwaltung, weitere Informationen eingeholt.

Nach Rücksprache mit unserem Ansprechpartner bei der Bayerischen Versicherungskammer, konnten einige Eckpunkte geklärt werden.

Der Betreiber einer solchen Anlage muss zwingend eine Haftpflichtversicherung abschließen und zusätzlich kann optional eine Sachversicherung abgeschlossen werden.

Soweit die Sach-/Aufwandsträgerschaft bei der Gemeinde Irlbach liegt, erfolgt auch eine Versicherung über diese.

Des Weiteren ist es zwingend notwendig, um einen Versicherungsschutz zu erlangen, dass die zu versichernde Anlage nach dem Stand der Technik geplant und errichtet wird. Entsprechende Nachweise sind der Versicherung nachzuweisen.

Im vorliegenden Fall ist z. B. ein Ingenieur mit der Planung einer solchen Anlage zu beauftragen und die Pläne sind der Versicherung vorzulegen.

Nach Auskunft der Versicherung kann eine Versicherung nur vor dem Hintergrund erfolgen, dass die Anlage so konzipiert wurde, dass ein möglichst geringes Unfallrisiko für die Nutzer besteht.

Insbesondere sind etwaigen Winkel, Abstände von Sprungschanzen, Rampen o. ä. so zu berechnen, dass ein geringes Unfallrisiko besteht.

Insgesamt müsste die Anlage einmal jährlich durch einen Gutachter geprüft und abgenommen werden, analog den gemeindlichen Spielplätzen.

Abschließend sind die Fragen hinsichtlich eines geeigneten Standorts und die Höhe der anfallenden Kosten noch offen.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde erklärt, dass in der zurückliegenden Sitzung der Jugendbeauftragten der ILE-Gemeinden die Errichtung einer BMX-Strecke thematisiert wurde. In einer einzelnen Gemeinde der ILE-Gäuboden soll nach Möglichkeit eine BMX-Strecke entstehen. Als Kostenpunkt wurde eine Summe von ca. 50.000 € genannt.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde angeregt eine BMX Strecke in Irlbach für weniger Kosten zu erstellen. Die Summe von 50.000 € wird als sehr hoch angesehen.

Als mögliche Fläche wurde der frühere Standort der damaligen BMX-Strecke genannt. Aus bauplanungsrechtlicher Sicht befindet sich die Fläche im Außenbereich und ist baugenehmigungspflichtig. Eine Baugenehmigung ist aus rechtlicher Sicht im Moment nicht ersichtlich. In der Folge scheidet dieser Standort aus.

Ein Gemeinderatsmitglied wird sich dem Thema weiterhin widmen und zu gegebener Zeit auf den Gemeinderat zukommen.

**Zur Kenntnis genommen**

## **10. Stellplatzsatzung für die Gemeinde Irlbach;**

### **Sachverhalt:**

Im Zuge der Zunahme von Innenraumverdichtung innerhalb bebauter Ortschaften, verändert sich in Teilen die Art der Bebauung.

Mittlerweile kann in Teilen ein Trend zu Mehrfamilienhäusern bis hin zu Geschosswohnungsbau in eher ländlich geprägten Orten erkannt werden.

In der Folge erhöht sich der Bedarf an Parkflächen für die betroffenen Bewohner und kann in einigen Fällen zu Parkplatzproblemen führen. Insbesondere dann, wenn ggf. öffentlicher Grund als Parkgelegenheit durch Bewohner in Anspruch genommen wird.

Die jetzige Rechtslage für die Gemeinde Irlbach richtet sich nach der Garagen- und Stellplatzverordnung für den Freistaat Bayern (vgl. Art. 47 Abs. 2 BayBO).

Mit dem Erlass einer Satzung besteht für die Gemeinde die Möglichkeit die Anzahl der geforderten Stellplätze für Verkehrsquellen (Art der Bebauung, z.B. Mehrfamilienhäuser) zu erhöhen.

Eine Möglichkeit besteht darin, die geforderte Anzahl an Stellplätzen für Mehrfamilienhäuser zu erhöhen, um den tatsächlichen Bedarf an Stellplätzen zwingend auf den Grundstücken der Bebauung auszuweisen.

Ein allumfassender Regelungsbedarf zu allen Verkehrsquellen muss nicht zwingend in einer Satzung erfolgen. Für Sachverhalte, welche nicht in einer Satzung geregelt sind, gelten die gesetzlichen Bestimmungen der Garagen- und Stellplatzverordnung.

Die im Beschlussvorschlag aufgeführte Entwurfsfassung ist an die Stellplatzsatzung der Gemeinde Straßkirchen angelehnt. Diese beinhaltet in Teilen eine hohe Anzahl an geforderten Stellplätzen für zukünftige Bauvorhaben.

Die Zulässigkeit von Bauvorhaben im unbeplanten Innenbereich (vgl. § 34 BauGB) obliegt der Bauverwaltung des Landratsamtes Straubing Bogen. Im Zuge dessen würden auch Vorgaben einer gemeindlichen Satzung Berücksichtigung finden.

### **Ergänzung am 04.05.22:**

Der folgende Paragraph wurde in der jetzigen Fassung vom 04.05.22 ersatzlos gestrichen.

## **§ 2 Anzahl der erforderlichen Stellplätze**

~~(7) Notwendige Stellplätze müssen ungehindert und unabhängig voneinander befahrbar und nutzbar sein.~~

In der Folge gelten dann grds. die Maße nach der Garagen- und Stellplatzverordnung – GaStellV.

Hier:

### **§ 4 Einstellplätze und Fahrgassen**

(1) Ein notwendiger Einstellplatz muß mindestens 5 m lang sein. Die lichte Breite eines Einstellplatzes muß mindestens betragen

1. 2,30 m, wenn keine Längsseite,
2. 2,40 m, wenn eine Längsseite,
3. 2,50 m, wenn jede Längsseite des Einstellplatzes durch Wände, Stützen, andere Bauteile oder Einrichtungen begrenzt ist,
4. 3,50 m, wenn der Einstellplatz für Behinderte bestimmt ist.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Irlbach beschließt den Entwurf einer Stellplatzsatzung (Stellplatzsatzung – StS) vom 04.05.2022 und die Verwaltung wird mit der Bekanntmachung beauftragt. Der beschlossene Entwurf der Stellplatzsatzung der Gemeinde Irlbach wird Bestandteil des Beschlusses.

**Mehrheitlich beschlossen**

## **11. Kenntnisnahme des Gemeinderates von Ausgaben über 1.000 € bis 6.000 € gemäß Geschäftsordnung § 11 Abs. 2 Nr. 2a**

### **Mitteilung:**

Zur Kenntnis genommen

## **12. Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben 2021**

### **Sachverhalt:**

Art. 66 Planabweichungen

(1) <sup>1</sup>Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen beziehungsweise Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. <sup>2</sup>Sind sie erheblich, sind sie vom Gemeinderat zu beschließen.

In der Geschäftsordnung für die Gemeinde Irlbach vom 14.05.2020 ist unter § 11 Abs. 2 Nr. 2 c geregelt bis zu welcher Grenze der Erste Bürgermeister über überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben entscheiden darf:

Die Genehmigung über überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 4.000,00 € und über außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 3.000,00 € im Einzelfall soweit sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Irlbach beschließt die Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Jahr 2021.

**Einstimmig beschlossen**

## **13. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Irlbach**

### **Sachverhalt:**

Am Dienstag, den 03.05.2022 fand die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Irlbach durch den Rechnungsprüfungsausschuss statt. Die Prüfung erfolgte in angemessenen Stichproben.

### **Beschluss:**

Das Ergebnis wird zur Kenntnis genommen.

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021 wird Bestandteil dieses Beschlusses.  
**Einstimmig beschlossen**

#### 14. Feststellung der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Irlbach

**Sachverhalt:**

Am 03.05.2022 wurde die Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Irlbach örtlich geprüft. Die Prüfung ergab die im Vorbeschluss behandelten Feststellungen bzw. Beanstandungen. Die Jahresrechnung 2021 ist mit folgenden Ergebnissen festzustellen.

<b>Einnahmen</b>	<b>Verwaltungs- haushalt</b>	<b>Vermögens- haushalt</b>	<b>Gesamt- Haushalt</b>
Soll-Einnahmen	1.975.571,56 €	1.019.564,13 €	2.995.135,69 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./ Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./ Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bereinigte Solleinnahmen	1.975.571,56 €	1.019.564,13 €	2.995.135,69 €
<b>Ausgaben</b>			
Soll-Ausgaben	1.975.571,56 €	1.019.564,13 €	2.995.135,69 €
darin enthalten			
Zuführung zum Vermögenshaushalt	88.028,99 €	-	88.028,99 €
Überschuss gem. §79 Abs. 3 S. 2 KommHV	-	687.980,47 €	687.980,47 €
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./ Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./ Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bereinigte Sollausgaben	1.975.571,56 €	1.019.564,13 €	2.995.135,69 €
Soll-Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Unerledigte Verwahrgelder			1.062,02 €

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Irlbach fasst den Feststellungsbeschluss für die Jahresrechnung 2021 mit den vorgenannten Ergebnissen.

**Einstimmig beschlossen**

#### 15. Entlastung zur Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Irlbach

**Sachverhalt:**

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 vom 03.05.2022 wurde in Beschlussnummer 13 der Sitzung vom 12.05.22 bekanntgegeben. Der Gemeinderat Irlbach erhebt gegen die Erledigung der Prüfungsfeststellung keine Einwände.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Irlbach erteilt zur Jahresrechnung der Gemeinde Irlbach für das Haushaltsjahr 2021 mit den im Vorbeschluss festgestellten Ergebnissen, die Entlastung.

Der nachfolgend ausgefüllte Vordruck wird Bestandteil des Beschlusses.

**Einstimmig beschlossen**

## 16. Bekanntgaben, Wünsche, Anträge – öffentlicher Teil

### Mitteilung:

Siehe folgende/n Punkt/e.

**Zur Kenntnis genommen**

### 16.1 Einbeziehungssatzung Donaustraße in Irlbach;

#### Mitteilung:

Bei der Herstellung im Rahmen der Erschließung wurde ein Kabel der Telekom unbeabsichtigt beschädigt und wird schnellstmöglich durch die Telekom ersetzt.

Zusätzlich wurden zwei Kanäle vorgefunden, einer der Kanäle war nicht mehr im Gebrauch, der zweite Kanal wurde verlegt.

**Zur Kenntnis genommen**

### 16.2 Gütesiegel Heimatdorf, Neugestaltung Kirchberg Süd;

#### Mitteilung:

Die Baumaßnahmen für die Neugestaltung sind weitestgehend abgeschlossen. Eine Beauftragung für die Sanierung des anliegenden Schuppens erfolgt demnächst.

**Zur Kenntnis genommen**

### 16.3 Baugebiet "Am Römerweg", Sachstand;

#### Mitteilung:

Die Erschließungsarbeiten werden in den kommenden Wochen abgeschlossen.

**Zur Kenntnis genommen**

### 16.4 Baugebiet "Am Schlosspark", Sachstand;



Geplantes Wohngebiet, blau: ca. 11.800 m<sup>2</sup> (mit Erschließungsstraße 2)

Erschließungsstraße 1, orange: ca. 520 m<sup>2</sup>

Erschließungsstraße 2, orange: ca. 1500 m<sup>2</sup>

Tauschfläche 1, rot: ca. 70 m<sup>2</sup>

Tauschfläche 2, rot: ca. 70 m<sup>2</sup>

Durch die Verwaltung werden im Moment Angebote für die Planungsleistungen eingeholt und verglichen.

**Zur Kenntnis genommen**